

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5036**

*Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein*

Vorsitzende des Finanzausschuss
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 K i e l

Staatssekretär

Kiel, 05. November 2004

**Bemerkungen 2004 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2002
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 16. 09. 2004
(Drs. 15/3629);
hier: Tz. 23. Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik der Universität
Flensburg**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegende Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Döring

*Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein*

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über den
Finanzminister
des Landes
Schleswig-Holstein

Kiel, .11.2004

Staatssekretär

**Bemerkungen 2004 des Landesrechnungshofs,
Bericht über das Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik der Universität
Flensburg**

**Tz. 23 - Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik der Universität Flensburg
Schreiben des FM vom 13.10.04 Az. VI 224 - H 3045/02 - 7**

Sehr geehrte Frau Kähler,

bezugnehmend auf das o.a.Schreiben des Finanzministers berichtet das MBWFK
über die eingeleiteten Maßnahmen wie folgt:

Die Universität Flensburg hat durch eine Reihe von Veränderungen auf die
Prüfung des Landesrechnungshofs (LRH) reagiert, insbesondere hat sie
strukturelle und organisatorische Maßnahmen ergriffen, die nachhaltig die vom
LRH angesprochenen Monita vermeiden. Im Einzelnen handelt es sich um
folgende Maßnahmen:

Im Hinblick auf die festgestellten gravierenden Mängel in der **Verwaltung von
Drittmittelprojekten** hat das Rektorat kurzfristig veranlasst, dass
Vereinbarungen und Verträge vor ihrem Abschluss zentral auf Rechtmäßigkeit
und Haftungsfragen unter Berücksichtigung arbeitsvertraglicher

*Dienstgebäude
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 58 00
Telefax (04 31) 9 88 - 57 23
e-mail: Pressestelle@kumi.landsh.de
Internet: www.schleswig-holstein.de/landsh/mbwfk
Bus: Linie 22, 32, 33, 61, 62*

Zusammenhänge geprüft werden. Die Verwaltung und Abrechnung von Drittmitteln erfolgt nunmehr zentral. Hierdurch wird künftig sichergestellt, dass die Arbeitszeiteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre (ggf. anteilige) Finanzierung aus Projekten unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsverträge erfolgt. Die Vorbereitung und Organisation von Drittmittelprojekten wird darüber hinaus in Zukunft durch das neu geschaffene Zentrum für Bildungsforschung unterstützt und betreut.

Weiterhin wurde dataport beauftragt, in Kooperation mit der Universität Flensburg Verbesserungen der vorhandenen Software insbesondere in Bezug auf die Drittmittelverwaltung vorzunehmen; erste Ergebnisse und Verbesserungen sind realisiert. Durch die Verstärkung der Personalabteilung um eine weitere Sachbearbeitungs-Stelle wurden insbesondere auch die monierten Probleme im Bereich der Anrechnungspraxis und des Personaleinsatzes behoben.

Der organisatorische und verwaltungstechnische Ablauf von Drittmittelprojekten wurde noch einmal schriftlich fixiert und vom Rektorat allen betroffenen Stellen verbindlich zur Kenntnis gegeben.

Die Hinweise des Landesrechnungshofs zur Haushaltssystematik werden aufgegriffen, so soll künftig die Titelgruppe 63 um die vorgeschlagenen Ausgabetitel ergänzt werden.

Der vom LRH angesprochene Grundsatzbeschluss des Senats über die Verfügung evtl. Restmittel aus drittmittelfinanzierten Projekten durch das BIAT ist zwischenzeitlich erfolgt.

Im Hinblick auf die Monita zum Themenkomplex „Reisekosten“ hat das Rektorat verschiedene Maßnahmen ergriffen. Die Praxis der pauschalen Dienstreisegenehmigung wurde überprüft, es ist sichergestellt, dass die pauschalen Dienstreisegenehmigungen an einen sachlichen Grund gebunden sind, etwa die Laufzeit von Projekten. Erstattungen von Dienstreisekosten über Barauslagen werden künftig soweit wie möglich vermieden. Versehentlich überzahlte Beträge wurden zurückgefordert.

Der Hinweis des Landesrechnungshofs, wonach die Vermengung unterschiedlicher Sachverhalte bei der Gewährung von Vergütungen bzw. Leistungen (Sprachreisen) zu vermeiden sind, wird künftig beachtet.

Bei der Inventarisierung von Büchern wird verstärkt mit der Hochschulbibliothek zusammengearbeitet. Allerdings ist unvermeidlich, dass auch künftig Bücher als Arbeitsmaterialien genutzt und verbraucht werden, so dass sie der Bibliothek nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Die Dienstanweisung zum Vergabeverfahren wurde entsprechend den Hinweisen des LRH geändert.

Die in Zusammenhang mit der Prüfung der Einzelprojekte festgestellten Fehlbuchungen werden durch die Universität Flensburg korrigiert, erforderliche Umbuchungen wurden vorgenommen.

Im Hinblick auf die Finanzierung von nicht unmittelbar für einzelne Projekte zusätzlich eingestellte Personen durch Drittmittelgeber hat das BIAT Kontakt mit den Zuwendungsgebern aufgenommen und die verschiedenen Einzelfälle, soweit möglich, geklärt.

Um künftig sicherzustellen, dass für Drittmittelprojekte nur zusätzliches Personal abgerechnet wird, werden gegenwärtig von der Universität Flensburg die Voraussetzungen dafür geschaffen, künftig Stellen für Forschungsaufgaben auszuweisen, die unterschiedlichen Projekten zugeordnet werden können.

Die vom BIAT abgerechneten Personalausgaben für eine an die Universität Flensburg abgeordnete Lehrkraft, die weiterhin aus dem Kapitel 0716 (Berufsbildende Schulen) bezahlt wurde, werden erstattet.

Durch die Verbesserung der Abrechnungspraxis (s.o.) wird gewährleistet, dass die Monita des Landesrechnungshofs zu Abrechnungsverfahren und -gegenständen künftig beachtet werden.

Im Hinblick auf nicht LVVO-konforme Anrechnungen (insbesondere Betreuung von Praktika außerhalb der Hochschule) auf die Lehrerfüllung wurde das BIAT

vom Rektorat aufgefordert, die bisherige Praxis zu ändern, die Institute wurden aufgefordert, die LVVO zu beachten.

Die vom LRH im Zusammenhang mit der **Organisation des Lehramtsstudiums für Berufsschullehrkräfte** angesprochenen Kritikpunkte und Probleme werden durch die vorgesehene Umstellung des Studiums auf eine Bachelor-/Master-Struktur insgesamt gegenstandslos. Die Einführung konsekutiver Studiengänge auch im Bereich des Studiums der Berufsschullehrkräfte wird gegenwärtig von der Universität Flensburg beraten, erste Beschlüsse hierzu wurden am 13. Oktober 2004 im Senat gefasst.

Im Zuge der Umstellung wird sichergestellt, dass die entsprechenden KMK-Vorgaben auch künftig eingehalten werden, die speziellen Anforderungen der Sekundarstufe II weiterhin erfüllt bleiben und insgesamt die Qualität der Berufsschullehrer-Ausbildung gesichert wird. Die Umstellung auf eine konsekutive Studienstruktur wird absehbar zu einer Steigerung der Attraktivität der Studiengänge, zur Optimierung des Personaleinsatzes und zur Verdichtung des Lehrangebots beitragen.

Darüber hinaus werden die vom LRH angesprochenen Probleme der Abstimmung mit der Fachhochschule Flensburg sowie der Doppelseinschreibung durch eine klare Aufteilung von Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Studiengänge durch die geplante neue Studienstruktur gelöst.

Es ist vorgesehen, die neuen konsekutiven Studiengänge zum Wintersemester 2005/2006 einzuführen.

Die vom LRH angesprochenen unwirtschaftlichen Gruppengrößen im grundständigen Studiengang in der Fachrichtung Elektrotechnik wurden durch eine Straffung des Studienangebots mit Einstellung dieses Studiengangs ab dem Wintersemester 2004/05 bereits vorab teilweise gelöst.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Körner